

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht des Stadtrates vom 24. Oktober 2017

Dieser Bericht ersetzt die bereits
verschickte Vorlage des Stadtrates
vom 16.05.2017.
(Inhalt bleibt gleich.
Neu: Antrag auf Seite 12.)

Bericht zur Evaluation Videoüberwachung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Genehmigung mit Stadtratsbeschluss vom 24. Oktober 2017 unterbreitet
Ihnen der Stadtrat den Bericht zur Evaluation Videoüberwachung für die Jahre
2015 - 2016 zur Kenntnis.

1. Einleitung

Die Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen ist seit dem 15. Dezember
2010 in Betrieb. Mit Stadtratsbeschluss vom 30. November 2010 hat der Stadtrat
18 Standorte bestimmt. Mit Beschluss vom 31. März 2015 hat der Stadtrat dem
Versetzen von zwei Kameras aus dem Kammgarnareal an die Baumgarten-
strasse im Bereich Kammgarn (Seite Klosterstrasse und Mosergarten) zuge-
stimmt. Mit Beschluss vom 22. März 2016 hat der Stadtrat ausserdem der Er-
weiterung der Videoüberwachung um vier Kameras an der Bahnhofstrasse zu-
gestimmt.

Das Reglement über die (punktuelle) Videoüberwachung auf öffentlichem Grund
vom 30. November 2010 (RSS 402.0, nachfolgend Reglement) bildet - gestützt
auf Art. 16 der Polizeiverordnung (RSS 400.1) - die rechtliche Grundlage für den
Betrieb und die Verwendung der Anlage. Das Reglement enthält die notwendi-
gen Bestimmungen über das verantwortliche Organ, eine Beschreibung des Vi-
deoüberwachungssystems inklusive der Anzahl der Überwachungskameras, es
legt die Betriebszeiten fest und regelt die kontinuierliche Überprüfung der Not-
wendigkeit des Systems. Die Videoüberwachung soll primär präventiv der Wah-
rung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und damit
der Vermeidung von Straftaten dienen. Zudem sollen dadurch Vandalismus, Be-
lästigung, Unfug und andere Störungen eingedämmt werden. Die Kameras sind
täglich jeweils zwischen 18 Uhr und 7 Uhr in Betrieb.

Verantwortliches Organ für den Betrieb der Video-Überwachung ist die Stadtpo-
lizei Schaffhausen (Art. 2 des Reglements). Gemäss Art. 14 des Reglements

überprüft sie die Kamerastandorte jeweils spätestens alle zwei Jahre. Die Evaluation bezüglich die Notwendigkeit der Weiterführung der Überwachung sowie der Kamerastandorte erfolgen in enger Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei und dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Schaffhausen. Gestützt auf das Resultat der Evaluation wird dem Stadtrat Antrag auf Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Videoüberwachung gestellt. Bilden sich neue Brennpunkte, so besteht die Möglichkeit, die Video-Überwachungs-Anlage nach einer entsprechenden Evaluation um weitere Kameras zu ergänzen, wobei das Reglement jeweils anzupassen ist.

Nachdem der Stadtrat mit Beschluss vom 31. März 2015 vom zweiten Evaluationsbericht seit Einführung der Videoüberwachung Kenntnis genommen und die Fortführung der Videoüberwachung genehmigt hat, erfolgt nun nach wiederum zweijähriger Einsatzzeit der dritte Evaluationsbericht. Vorab:

Der Grund, weshalb es zurzeit in der Stadt Schaffhausen subjektiv zu weniger Zwischenfällen kommt (objektiv siehe Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS] weiter unten) bzw. die Sicherheitslage besser zu werten ist als in den vergangenen Jahren, ist sicherlich das Resultat eines umfangreichen „Massnahmenpaketes“, wozu u.a. auch die Videoüberwachung gehört. Hierbei spielt auch die demografische und wirtschaftliche Entwicklung eine Rolle und damit eng verbunden das Ausgehverhalten, aber nicht nur.

Eine Bewertung der Wirkung der einzelnen Massnahmen kann nicht in Prozent gewertet werden. Sie erhöhen jedenfalls das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Es steht aber fest, dass nachhaltige Verbesserungen nur mit ganzheitlichen Konzepten und umfassenden Massnahmen erreicht und erhalten werden können.

Die folgenden Massnahmen werden seit einigen Jahren erfolgreich umgesetzt:

- Enge Zusammenarbeit und Austausch mit den Beteiligten von Stadt, Kanton und Privaten im Rahmen der AG Centro
- Professionalisierung und Qualitätssteigerung der Türsteher (Bewilligungspflicht)
- Enge Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei (Schwerpunktpatrouillen)
- Optimierung der Videoüberwachung (Strafverfolgung / Prävention)
- 5 wichtige Prinzipien für die Sicherheit umsetzen: Übersicht, Beleuchtung, Belebung, Identifikation und Unterhalt
- Punktueller Einsatz von elektronischen Lichtmeldern und bedarfsoptimierte Beleuchtung
- Bewährtes Abfalleimer- und Glaskonzept (Verbot Glas über Gasse)

Diese Massnahmen sind auch mit den Empfehlungen „Städtisches Nachtleben Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen“ des Schweizerischen Städteverbandes kongruent.

Zur Frage der Sicherheitsentwicklung:

Der nachfolgende Kurzüberblick einzelner Delikte aus der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Altstadt Schaffhausen zeigt aufgrund der kurzen Betrachtungsphase keine eindeutigen Tendenzen und Entwicklungen auf. Es sind weder gravierende Zu- noch Abnahmen der Straftaten zu verzeichnen.

Straftat	2014	2015	2016
Delikte gegen Leib und Leben	70	66	88
Vermögensdelikte	445	383	390
Delikte gegen die Freiheit	67	78	62

2. Zweck der Evaluation

Die Evaluation bildet die Grundlage für den Antrag an den Stadtrat und beinhaltet insbesondere die folgenden Aspekte:

- statistische Angaben zu Unfug sowie Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne der Polizeiverordnung
- statistische Angaben zu Unfug und Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne der Polizeiverordnung in der überwachten Zone
- statistische Angaben zu kriminalpolizeilich erfassten Tatbeständen im Altstadt/-bzw. Brennpunktbereich gemäss Daten der Schaffhauser Polizei
- statistische Angaben zu kriminalpolizeilich erfassten Tatbeständen in der überwachten Zone
- statistische Angaben zur Verwertung der gesicherten Aufnahmen im Strafverfahren
- Einbezug der Studie zur Kriminalität und Opfererfahrung der Bevölkerung der Stadt Schaffhausen vom 5. September 2011.

Gestützt darauf soll es die Evaluation ermöglichen, Aussagen zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Videoüberwachung zu machen. In diesem Zusammenhang gilt es vor allem, folgende Fragen zu klären:

- Sind Deliktsverlagerungen zu beobachten?
- Fallen auf Grund der Evaluation bisherige Brennpunkte weg beziehungsweise haben sich neue gebildet?
- Ist die Betriebszeit anzupassen?
- Ist die Kameraeinstellung anzupassen?
- Ist die Qualität des Bildmaterials ausreichend?
- Welche technischen Verbesserungen sind anzustreben?

3. Evaluation

Grundlage für das Vorgehen bei der Evaluation der Videoüberwachung bildet das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Videoüberwachung vom 15. Dezember 2010 bzw. dessen Aktualisierung vom 23. Oktober 2014. Der Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bereichsleiter Sicherheit und öffentlicher Raum, Mitglied Rechtsdienst der Stadt Schaffhausen sowie einem delegierten Mitglied der Schaffhauser Polizei und dem Datenschutzbeauftragten, obliegt es, die punktuelle Videoüberwachung für die Stadt zu evaluieren. Die Aufgaben der AG Videoüberwachung sind aus Ziff. 4 des Pflichtenhefts zu entnehmen.

4. Statistik

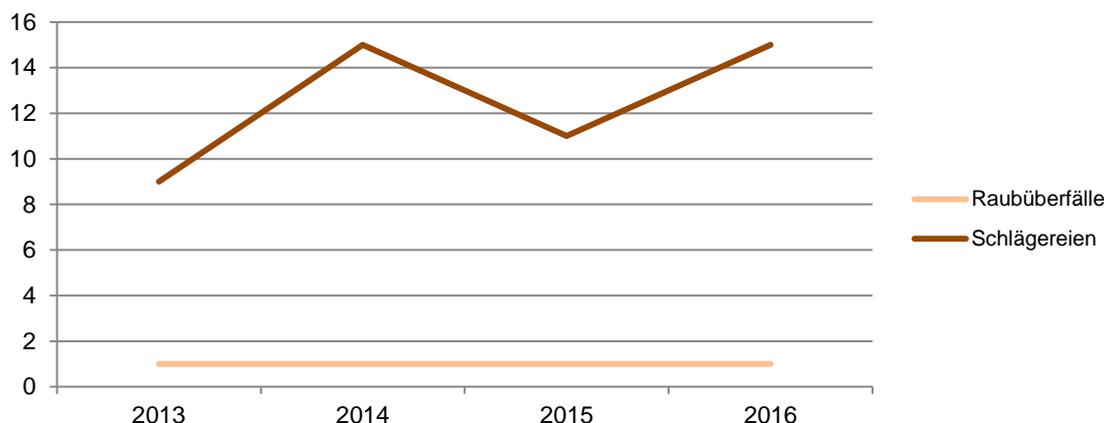
Gemäss Vorgaben des Reglements müssten im Rahmen des Evaluationsberichtes an sich nur die letzten beiden Jahre berücksichtigt werden. Um sich ein besseres Bild über die Situation mit und ohne Videoüberwachung machen zu können, wurde von der Arbeitsgruppe im vorliegenden Bericht eine längere Zeitspanne berücksichtigt. Die nachfolgende Statistik bezieht sich deshalb auf die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016.

Die Statistik enthält einerseits Angaben zu den kriminalpolizeilichen Tatbeständen im Altstadt- bzw. Brennpunktbereich gemäss Daten der Schaffhauser Polizei, wobei die nicht überwachten und die überwachten Zonen separat erfasst wurden (4.1.1. bis 4.1.6.).

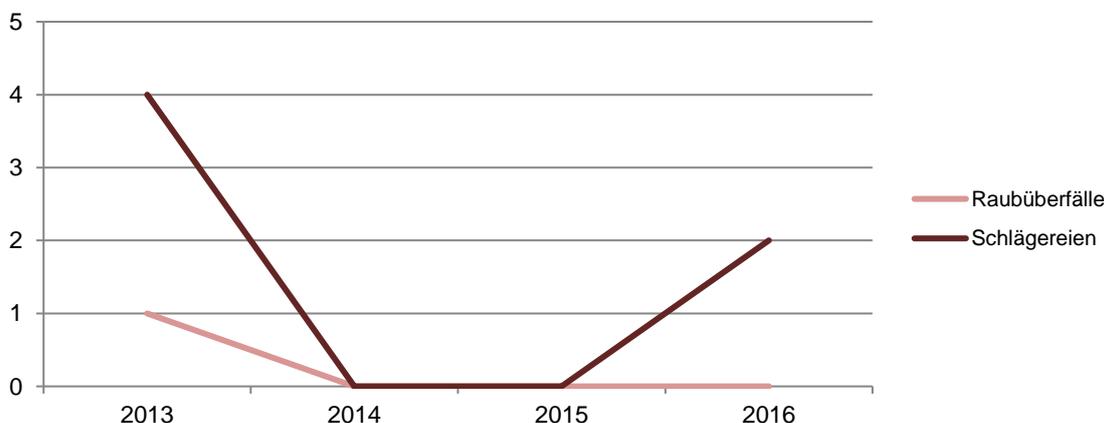
Andererseits werden die statistischen Angaben zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Art. 18 der städtischen Polizeiverordnung (PoIV, RSS 400.1) sowie zu Unfug im Sinne von Art. 19 PoIV widerspiegelt, wobei wiederum die überwachten und nicht überwachten Zonen gesondert berücksichtigt wurden (4.2.1. bis 4.2.6.).

4.1. Durch die Schaffhauser Polizei registrierte Delikte:

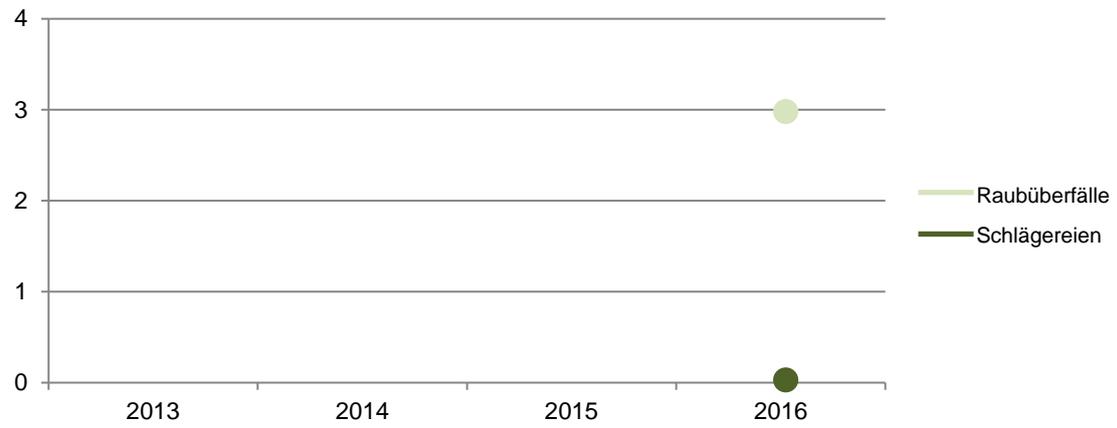
Stadthausgasse - Safrangasse - Platz - Repfergasse sowie Rosengässchen



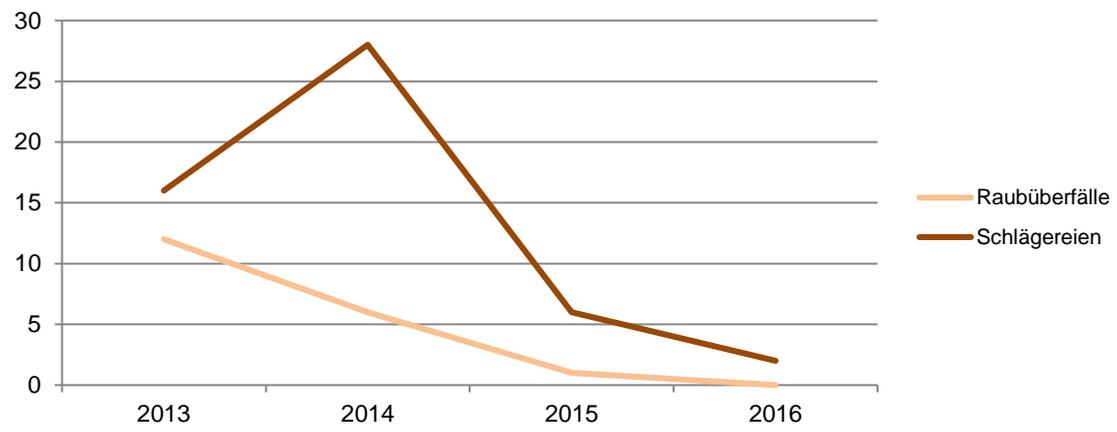
Kammgarnareal inkl. Baumgartenstrasse



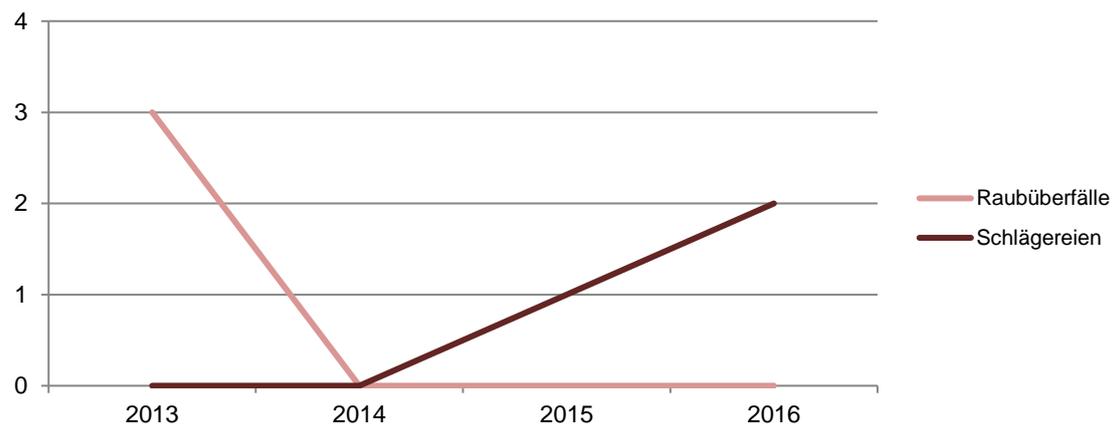
Bahnhofstrasse



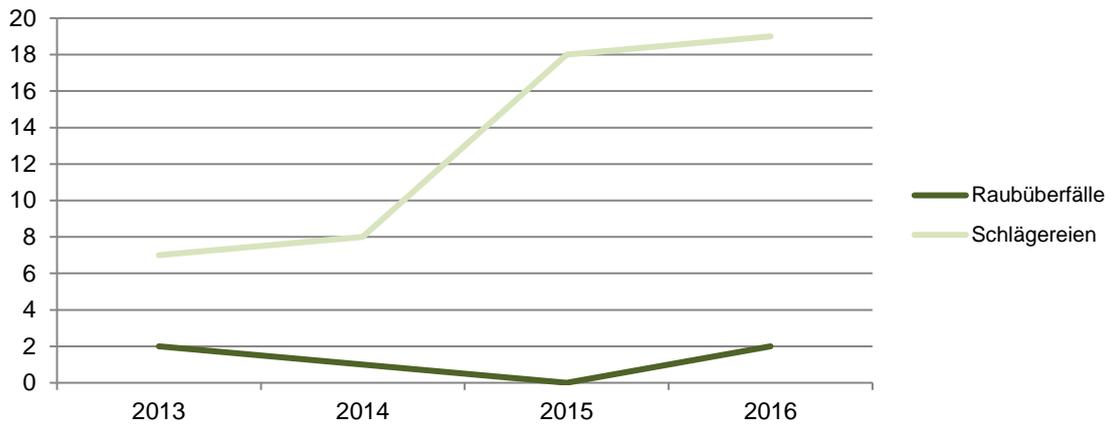
Fronwagplatz, Vordergasse, Neustadt, Oberstadt etc. (nicht überwacht)



Kammgarn (nicht überwacht)

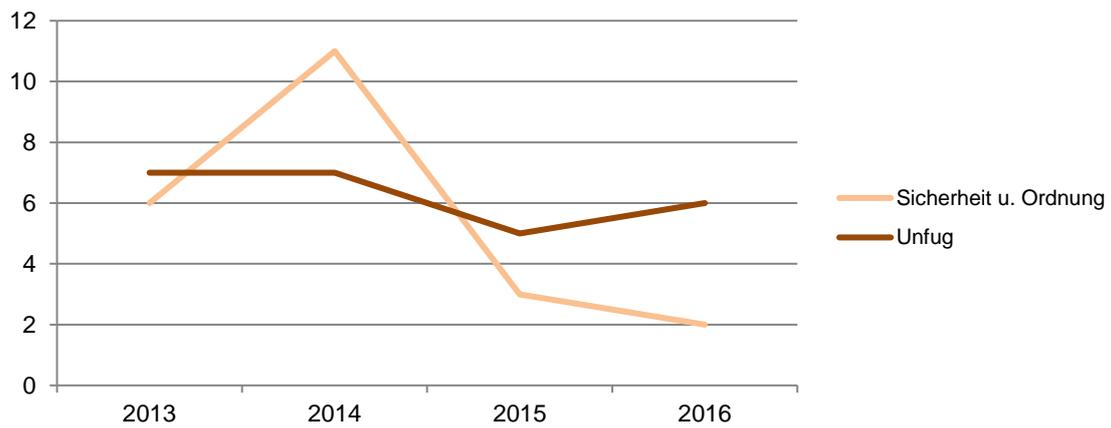


ehem. Schalterhalle, Gleise, Unterführungen (nicht überwacht)

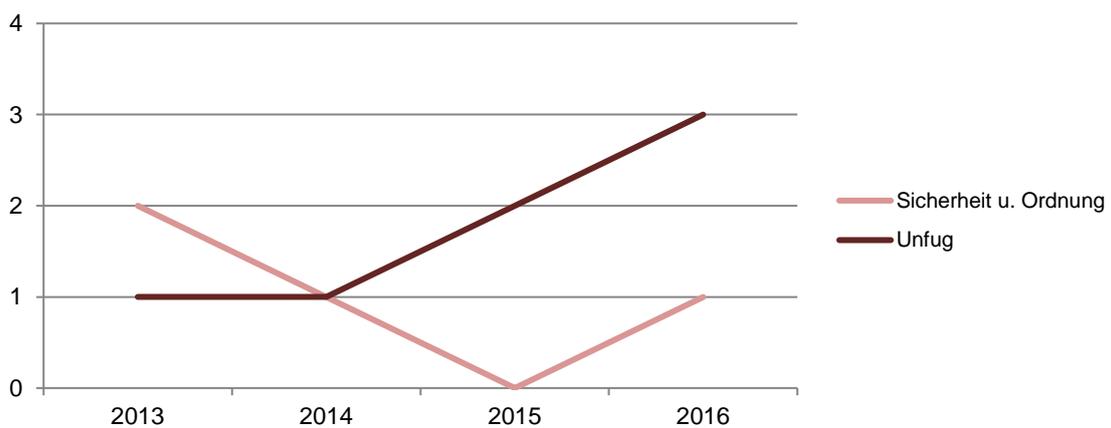


4.2. Durch die Stadtpolizei Schaffhausen auferlegte Bussenverfügungen nach der Polizeiverordnung

Stadthausgasse - Safrangasse - Platz - Repfergasse sowie Rosengässchen



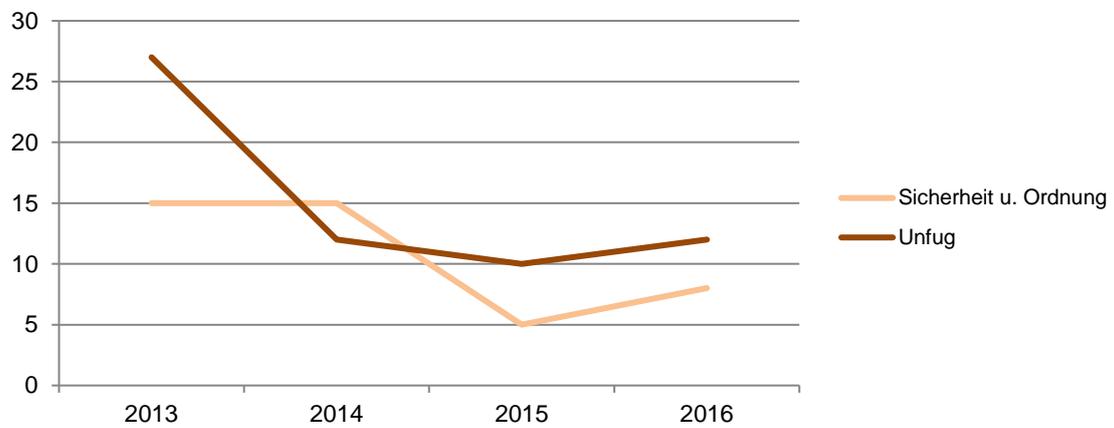
Kammgarnareal inkl. Baumgartenstrasse



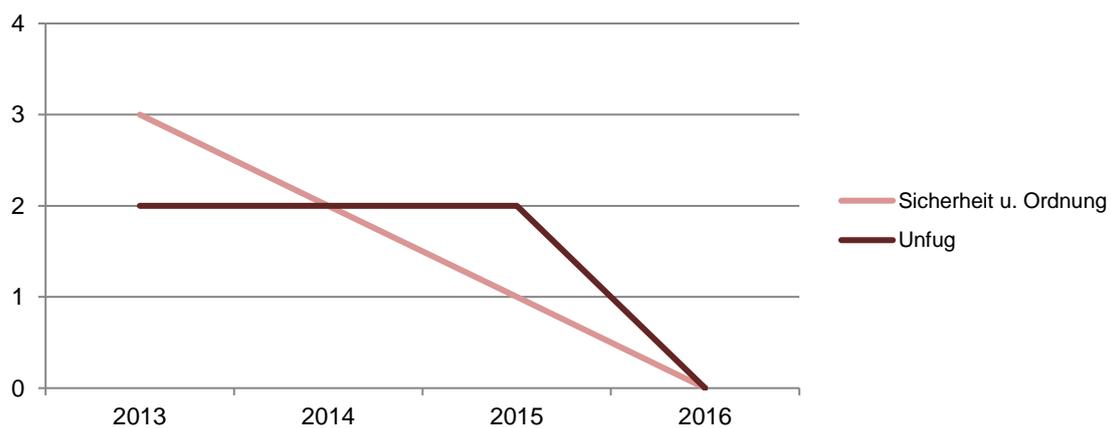
Bahnhofstrasse



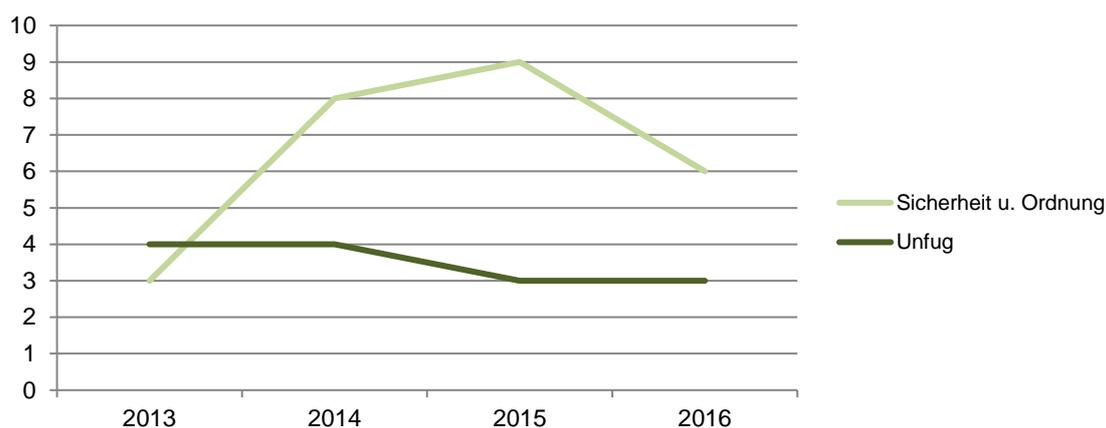
Fronwagplatz, Vordergasse, Neustadt, Oberstadt etc. (nicht überwacht)



Kammgarn (nicht überwacht)



ehem. Schalterhalle, Gleise, Unterführungen (nicht überwacht)



Daraus ergibt sich zusammenfassend folgende tabellarische Darstellung:

Durch die Schaffhauser Polizei registrierte Delikte						
Nr.	Zone	Art	2013	2014	2015	2016
4.1.1	Videoüberwachungszone Altstadt Stadth./Safran-/Repfer-/Roseng./Platz	Raub	1	1	1	1
		Schlägerei	9	15	11	15
4.1.2	Videoüberwachungszone Kammgarn Kammgarnareal / Baumgartenstrasse	Raub	1	0	0	0
		Schlägerei	4	0	0	2
4.1.3	Videoüberwachungszone Bahnhof Bahnhofstrasse	Raub	-	-	-	0
		Schlägerei	-	-	-	3
4.1.4	Nicht überwachte Zone Altstadt Altstadt, Löweng. und Busbahnhof	Raub	12	6	1	0
		Schlägerei	16	28	6	2
4.1.5	Nicht überwachte Zone Kammgarn Baumgartenstr., Klosterstr., Unterstadt & Freier Platz	Raub	3	0	0	0
		Schlägerei	0	0	1	2
4.4.6	Nicht überwachte Zone Bahnhof Gleise, Schalterhalle, Unterführungen	Raub	2	1	0	2
		Schlägerei	7	8	18	19
Bussenverfügungen nach PoIV durch Stadtpolizei						
Nr.	Zone	Art	2013	2014	2015	2016
4.2.1	Videoüberwachungszone Altstadt Stadth./Safran-/Repfer-/Roseng./Platz	Sich./Ord.	6	11	3	2
		Unfug	7	7	5	6
4.2.2	Videoüberwachungszone Kammgarn Kammgarnareal / Baumgartenstrasse	Sich./Ord.	2	1	0	1
		Unfug	1	1	2	3
4.2.3	Videoüberwachungszone Bahnhof Bahnhofstrasse	Sich./Ord.	-	-	-	5
		Unfug	-	-	-	2
4.2.4	Nicht überwachte Zone Altstadt Altstadt, Löweng. und Busbahnhof	Sich./Ord.	15	15	5	8
		Unfug	27	12	10	12
4.2.5	Nicht überwachte Zone Kammgarn Baumgartenstr., Klosterstr., Unterstadt & Freier Platz	Sich./Ord.	3	2	1	0
		Unfug	2	2	2	0
4.2.6	Nicht überwachte Zone Bahnhof Gleise, Schalterhalle, Unterführungen	Sich./Ord.	3	8	9	6
		Unfug	4	4	3	3

5. Auswertungen

Ort	2013	2014	2015	2016
Altstadt	9	14	14	7
Kammgarn	4	1	1	1
Bahnhof	-	-	-	1
Erfolgreiche Ermittlung (Körperverletzung/Gefährdung Leben)	3	6	3	2
Erfolgreiche Ermittlung (Sachbeschädigung/Diebstahl/Raub)	7	3	2	1
Erfolgreiche Ermittlung (Verdacht Vergewaltigung)	0	0	0	0
Nicht erfolgreiche Ermittlung mangels Bildqualität (Licht/Distanz) bei Sachbeschädigung/Diebstahl	0	1	1	0
Nicht erfolgreiche Ermittlung mangels Bildqualität (Licht/Distanz) bei Veruntreuung	0	0	1	0
Nicht erfolgreiche Ermittlung mangels Bildqualität (Licht/Distanz) bei Körperverletzung/versuchtem Raub	0	1	3	1
Nicht erfolgreiche Ermittlung, Delikt ausserhalb einsehbarer Bereich	3	4	1	1
Nicht erfolgreiche Ermittlung trotz guter Bildqualität (Licht/Distanz) bei Sachbeschädigung/Diebstahl	-	-	2	1
Nicht erfolgreiche Ermittlung trotz guter Bildqualität (Licht/Distanz) bei Körperverletzung/versuchtem Raub	-	-	1	2
Nicht erfolgreiche Ermittlung trotz guter Bildqualität (Licht/Distanz) bei Tötlichkeiten	-	-	0	1

Nach Art. 10 des Reglements erfolgt eine Auswertung der Aufzeichnungen ausschliesslich auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden des Bundes und des Kantons (kantonal: namentlich durch die Staatsanwaltschaft in Fällen von Vergehen oder Verbrechen).

5.1. Fazit

Bekanntlich beeinflussen diverse Faktoren das Sicherheitsgefühl bzw. die Verbrechensfurcht. Hauptfaktoren dieser komplexen Dynamik sind die Persönlichkeit, das Alter, das Geschlecht, die eigenen Erfahrungen, die wirtschaftliche Situation (existenzielle Ängste) sowie Medienberichte über Einbrüche, Gewaltdelikte, Drogenhandel, Vandalismus usw. In verschiedenen Forschungsberichten findet man Hinweise, welche darauf schliessen lassen, dass der Zusammenhang zwischen subjektivem Sicherheitsgefühl und dem tatsächlichen Ausmass von Kriminalität sehr komplex ist. Das Ausmass der Verbrechensfurcht, das heisst die Annahme oder Angst, Opfer eines Delikts zu werden, muss nicht mit der realen Gefährdung, also der objektiven Sicherheit, übereinstimmen (Quelle: Lehrmittel Community Policing vom Schweizerischen Polizeinstitut).

Die Betriebszeiten von 18 Uhr bis 7 Uhr morgens haben sich bewährt, weshalb diese beibehalten werden sollten. Um die Bildqualität der Aufnahmen bei ungenügenden Lichtverhältnissen und/oder grosser Distanz zum aufgezeichneten und auszuwertenden Sachverhalt zu verbessern, wurde im März 2012 der Speicherplatz erheblich ausgebaut.

Als zusätzlicher Verbesserungsschritt werden im laufenden Jahr die veralteten Netzwerkkameras (Anschaffung 2010) ersetzt. Die Kameras neuester Generation liefern Bilder in Full-HD-Auflösung sowie dank integrierten Infrarot-LED auch bei

Dunkelheit gute Bildqualität. Der Bedarf nach einer Optimierung der Videoaufzeichnungen wurde aufgrund eigener Feststellungen und Rückmeldungen der Strafverfolgungsbehörden offenkundig. Der Ersatz der bisherigen Kameras wurde mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen, er hat keine Einwände erhoben.

5.1.1. Kriminalpolizeilich erfasste Tatbestände

In den videoüberwachten Zonen wurde 2013 mit 13 Schlägereien und 2 Raubüberfällen ein hoffnungsvoll tiefer Wert bei den kriminalpolizeilichen Tatbeständen verzeichnet. Dem steht aber ein ausserordentlich hoher Wert in den nicht videoüberwachten Zonen gegenüber. Nicht die 23 Schlägereien, sondern vor allem die 17 Raubüberfälle in diesen Zonen führten 2013 zu weiteren Massnahmen seitens der Schaffhauser Polizei. Inzwischen haben sich die Zahlen in allen Bereichen stabilisiert.

Leider muss vermerkt werden, dass sich der Bahnhof mehr und mehr zu einem Schwerpunkt betreffend Schlägereien entwickelt hat (2013: 7, 2014: 8, 2015: 18, 2016: 19). Deshalb wird es interessant sein zu beobachten, wie sich die am 30. August 2016 eingeführte Videoüberwachung der Bahnhofstrasse auswirken wird (vgl. Punkt 6.4).

5.1.2. Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Unfug

Bei den durch die Stadtpolizei ausgesprochenen Bussenverfügungen wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie wegen Unfug sind die Zahlen in den videoüberwachten Zonen konstant. 2013 wurden je acht Bussen wegen Unfug, bzw. wegen Störung der Sicherheit und Ordnung ausgestellt. 2016 waren es elf Bussen wegen Unfug und wiederum acht Bussen wegen Verstössen gegen die Sicherheit und Ordnung.

Dieselben Tatbestände sind in den nicht videoüberwachten Zonen zwar um einiges höher (grösseres Gebiet), aber erfreulicherweise derzeit rückläufig. So wurden 2013 noch 33 Bussen wegen Unfug und 2016 nur noch deren 15 ausgesprochen. Bei den Bussen wegen Verstössen gegen die Sicherheit und Ordnung waren es 2013 noch 21, 2016 nur noch 14.

Auch bei den Bussenverfügungen wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie wegen Unfug trägt der Bereich rund um den Bahnhof zu rund einem Drittel bei

6. Bilanz zur Videoüberwachung

6.1. Im Allgemeinen

Die Bilanz der Videoüberwachung in Schaffhausen fällt - wie aus den Ergebnissen der vorliegenden Evaluation entnommen werden kann - positiv aus. Die Videoüberwachung erfüllt ihren präventiven Zweck und trägt durch ihre abschreckende Wirkung unter anderem auch dazu bei, dass sich die sicherheitsrelevanten Ereignisse in den vergangenen Jahren auf einem tiefen Niveau halten.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe ist der Haupterfolg der Videokameras aber nicht nur in den erwähnten Auswirkungen zu sehen. Wenn durch eine Präventivwirkung der Kameras erreicht werden kann, dass ein Delikt gar nicht erst ausgeführt wird, ist dies genau so viel wert wie eine erfolgreiche Ermittlung. Die Kameras erfüllen also verschiedene Aufgaben. Den Nachweis zu erbringen, dass ohne Kameras nicht mehr Delikte verübt werden, ist aber praktisch nicht möglich.

Eine zentrale Frage ist ebenfalls, wie bei strafrechtlich relevanten Ereignissen die Täterschaft ermittelt wird. Hier stellt die Stadt mit der Videoüberwachung den kantonalen Strafverfolgungsbehörden ein zusätzliches Mittel zur Verfügung, das wie alle anderen Beweissicherungsmaßnahmen verhältnismässig eingesetzt wird. Mit Datum vom 1. Februar 2011 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen Empfehlungen zum Beizug von Videoaufnahmen erlassen, welche (auszugsweise) wie folgt lauten: „Die Aufnahmen der auf öffentlichem Grund aufgestellten Videokameras können bei Verbrechen und Vergehen durch die Staatsanwaltschaft beigezogen werden. Der Beizug erfolgt schriftlich unter Beilage eines Editionsbegehrens der SHPOL und es ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu wahren“. Somit ist ein Missbrauch ausgeschlossen und der „unbescholtene Bürger“ hat nichts zu befürchten bzw. wird auch in seiner Privatsphäre nicht übermässig tangiert. Dies hat auch der Datenschutzbeauftragte attestiert.

6.2. Kosten

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Videoüberwachung belaufen sich aufgrund der Ausweitung der Überwachung auf die Bahnhofstrasse neu auf ca. Fr. 16'000.00.

6.3. Kamerastandorte Kammgarnareal

In den Jahren 2012-2014 hat sich die Situation im Bereich Kammgarnhof stark beruhigt. Mit dem Evaluationsbericht von 2015 wurde deshalb beschlossen, die beiden Kameras vom Kammgarnhof an die Baumgartenstrasse zu versetzen, da dort die Hauptverschiebung Richtung Mosergarten/Unterstadt bzw. Richtung Innenstadt stattfindet und sich Delikte in diesem Bereich vermehren. Die beiden Kameras wurden daraufhin im Mai 2015 umplatziert. Fundierte Rückschlüsse und Tendenzen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine gezogen werden.

6.4. Situation Bahnhofstrasse

der Bahnhof Schaffhausen aus unterschiedlichen Gründen für die Schaffhauser Polizei seit Jahren ein Schwerpunkt (hohe Frequenz, Treffpunkt für Jung und Alt, Zugang zu Taxi und öffentlichen Verkehrsmitteln, Aufenthaltsraum auch für „Randständige“, Erkenntnisse aus verschiedenen Statistiken, etc.). Vor allem ältere Menschen fühlen sich im stark frequentierten Bahnhofsbereich unsicher. Dies belegen auch die Gespräche nach der Begehung im Breite-Quartier in vergangenen Jahren.

Im Schlussbericht „sichere Schweizer Städte 2025“ des Schweizerischen Städteverbandes wird unter anderem erwähnt, dass Bahnhofsareale zu den lokalen Hotspots gehören, welche schon heute zu Unsicherheiten führen oder Tatgelegenheiten schaffen. Hier seien gezielte Massnahmen erforderlich, um objektiv

vorhandenen Gefährdungen und subjektiven Ängsten der Bevölkerung zu begegnen. Neben der räumlichen Erreichbarkeit erhöht sich im Zuge der 24-Stunden-Gesellschaft auch die zeitliche Verfügbarkeit der Mobilitätsangebote. Verkehrsdrehscheiben wie Bahnhöfe entwickeln sich dadurch verstärkt zu sicherheitsrelevanten Brennpunkten.

Basierend auf der Grundlage von Art. 14 Abs. 3 des Reglements sowie gestützt auf den Stadtratsbeschluss vom 31. März 2015 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Firma Securiton die Situation am Bahnhof eingehend überprüft. Ziel der Evaluation war, eine optimale Abdeckung der gesamten Bahnhofstrasse zu erreichen, mit einem möglichst geringen Einsatz neuer Kameras.

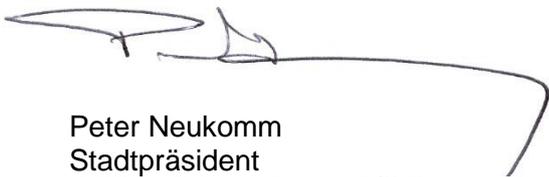
In der Folge wurden Ende August 2016 am Gebäude der SBB (Seite Perron) zwei und an der Fassade der Hauptpost Schaffhausen sowie am Gebäude der Migros-Bank je eine zusätzliche Kamera installiert. Die Gesamtkosten der Firma Securiton (Hardware) sowie der SHPower (Montage und Anschlussarbeiten) beliefen sich auf Fr. 38'000.00. Eine Bilanz kann zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der kurzen Einsatzdauer noch nicht gezogen werden.

Antrag:

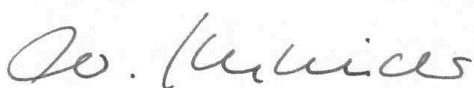
Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates zur Evaluation Videoüberwachung vom 24. Oktober 2017 betreffend Berichtsjahre 2015 und 2016.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



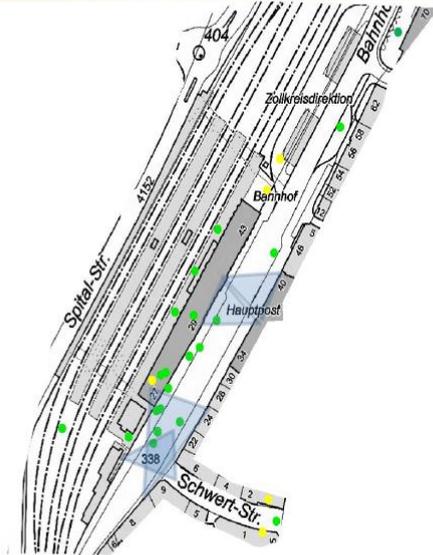
Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage:
Übersicht der Kamerastandorte

AG Videoüberwachung Bahnhof

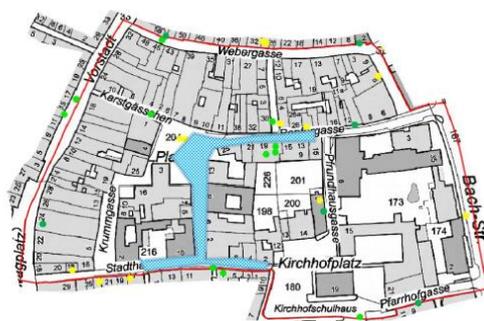


01.01. – 31.12.2015
Schlägerei: 19
Sachbeschädigung: 5
Raub: 0

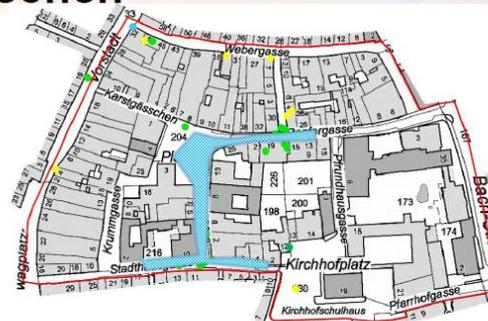


01.01. – 31.12.2016
Schlägerei: 23
Sachbeschädigung: 6
Raub: 2

AG Videoüberwachung Zone Rot inkl. Löwengässchen

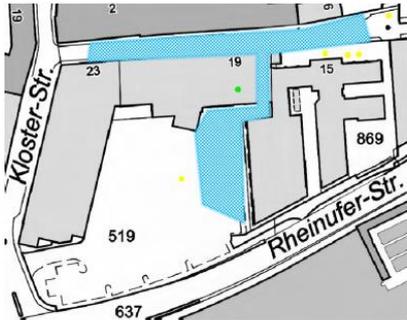


01.01. – 31.12.2015
Schlägerei: 18
Sachbeschädigung: 16
Raub: 2

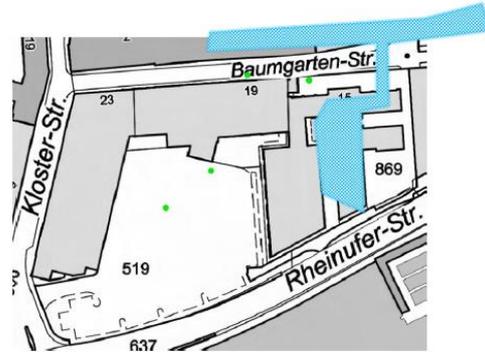


01.01. – 31.12.2016
Schlägerei: 17
Sachbeschädigung: 9
Raub: 1

AG Videoüberwachung Kammgarn



01.01. – 31.12.2015
Schlägerei: 1
Sachbeschädigung: 7
Raub: 0



01.01. – 31.12.2016
Schlägerei: 4
Sachbeschädigung: 0
Raub: 0